

Sehr geehrte Projekträger,

auf den folgenden Seiten finden Sie ausführliche Informationen zum Regionalbudget. Bitte lesen Sie auch den Weiterleitungsvertrag inklusive aller Anlagen und Nebenbestimmungen sorgfältig durch. Wir schließen mit Ihnen einen Vertrag über die Weitergabe der Fördergelder. Mit der Unterzeichnung dieses Weiterleitungsvertrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der darin enthaltenen Vorgaben.

Fördersumme und Eigenanteil

- Maßnahmen können mit 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert werden. Die Förderhöchstsumme beträgt höchstens 16.000,00 €.
- Ausschließlich vorhandenes Vereinsvermögen kann zur Deckung des zwanzigprozentigen baren Eigenanteils verwendet werden. Zweckgebundene Spenden und/oder öffentliche Zuwendungen sind bei der Kleinprojektförderung nicht zulässig.
- Der Projekträger bestätigt schriftlich, dass er den baren Eigenanteil aufbringen kann.
- Spenden, die zweckgebunden für das beantragte Projekt eingeworben wurden, gelten als Einnahmen und müssen zwingend angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Födersumme. Dies gilt für zweckgebundene Spenden, die sowohl vor als auch nach der Bewilligung der Maßnahme entgegengenommen wurden.

Plausibilisierung der Kosten

Der Projekträger ist angehalten, das Geld sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Die Kosten müssen durch Angebote plausibilisiert werden. Es gelten folgende Wertgrenzen:

Maßnahmenbestandteile bis 1.000 € = ein Angebot

Maßnahmenbestandteile > 1.000 € = zwei Angebote

Ausreichend sind auch Preisanfragen aus dem Internet, sofern diese vergleichbar und nachvollziehbar sind.

Der Projektträger verpflichtet sich, den Grundsatz der „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ zu befolgen.

Anforderungen an die Angebotseinholung

- Die Angebote müssen vergleichbar sein. Wir empfehlen zur Angebotseinholung die Erstellung einer Leistungsbeschreibung. **Jede Kostenposition muss bei den Vergleichsangeboten übereinstimmen.**
- Lieferanten können ihre Angebote per E-Mail unterbreiten.
- Es ist empfehlenswert, mindestens vier Firmen anzuschreiben, um zwei Angebote zu erhalten.
- Absagen sind zu dokumentieren.
- Das wirtschaftlichste Angebot weist das beste Preis-Leistungsverhältnis auf.
- Besondere Begründungen sind notwendig, wenn
 - weniger Angebote vorliegen als verlangt,
 - nicht das preislich günstigste Angebot gewählt werden soll.

Die Umsetzung

Liegt ein positiver Beschluss für das Projekt vor, wird mit dem Projektträger ein Weiterleitungsvertrag geschlossen. Erst **danach** darf mit der Umsetzung und Auftragsvergabe begonnen werden. Erfolgt vor beidseitiger Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages eine Auftragsvergabe oder wird anderweitig mit der Maßnahme begonnen, gilt dies als **vorzeitiger Maßnahmenbeginn, und die Förderfähigkeit ist nicht mehr gegeben.**

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Der Projektträger tritt zunächst in Vorkasse und stellt im Anschluss einen Auszahlungsantrag an die LAG-Westzipfelregion und belegt die eigene Zahlung, z.B. durch Vorlage von Kontoauszügen. Nach Prüfung der

Unterlagen erstattet die LAG 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten an den Projektträger.

Bis spätestens zum Ende des Durchführungszeitraumes ist dem Regionalmanagement der letzte Auszahlungsantrag inkl. aller benötigten Belege vorzulegen. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung entfällt nach Ende des Durchführungszeitraums.

Dokumentation

Mit dem letzten Auszahlungsantrag sind aussagekräftige Bilder der Maßnahme(n) an das Regionalmanagement zu übersenden.

Publizität

Im Rahmen der Projektförderung sind Sie zur Einhaltung bestimmter Auflagen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet. Dazu gehört z. B. der Hinweis auf die Förderung des Bundes, Landes und der LAG. Nach Abschluss des Projektes erhalten Sie vom Regionalmanagement eine Hinweistafel, die Sie zur Kennzeichnung der Projektförderung verwenden.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass Informationen zum geförderten Kleinprojekt über die Kommunikationskanäle der LAG Westzipfelregion e.V. veröffentlicht werden (z. B. Fördersummen, Projektinhalte/-ziele etc.).

Alle Unterlagen sind digital an das Regionalmanagement zu richten:

LAG Westzipfelregion e. V.

gielen@westzipfelregion.de oder otten@westzipfelregion.de

**Bei Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement unter 0152/59140675 (Franz Gielen)
oder 0152/59140682 (Diana Otten) zur Verfügung.**

**Bitte beachten Sie: Vor Abschluss eines Weiterleitungsvertrags zwischen Antragsteller
und der LAG Westzipfelregion e. V. darf nicht mit der Umsetzung des Projekts begonnen
werden.**